

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

AN DIE ANLEGER DER SONDERVERMÖGEN:

“TRESONO AKTIEN EUROPA“
(ISIN DE000A0HGMB3)

AUF DAS SONDERVERMÖGEN

„SALYTIC STRATEGY“
(ISIN DE000A2DL4D1)

Verschmelzung der Sondervermögen Tresono Aktien Europa und SALytic Strategy

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat beschlossen, das OGAW-Sondervermögen „Tresono Aktien Europa“ (nachfolgend „abgebendes Sondervermögen“) auf das ebenfalls als OGAW-Sondervermögen ausgestaltete Sondervermögen „SALytic Strategy“ (nachfolgend „aufnehmendes Sondervermögen“) zum Ablauf des 31. März 2021 zu verschmelzen.

Verwahrstelle des abgebenden sowie des aufnehmenden Sondervermögens ist die Kreissparkasse Köln.

Die Verschmelzung der Sondervermögen wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter dem 21. Dezember 2020 genehmigt.

1. Art der Verschmelzung und der beteiligten Sondervermögen

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des abgebenden Sondervermögens auf das aufnehmende Sondervermögen. Durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das aufnehmende Sondervermögen soll das abgebende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gem. § 1 Absatz 19 Nr. 37a KAGB).



Den Anteilhabern des abgebenden Sondervermögens „Tresono Aktien Europa“ werden Anteile des aufnehmenden Sondervermögens „SALytic Strategy“ mit der Verschmelzung ausgegeben.

Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Durch die geplante Verschmelzung des abgebenden Sondervermögens soll das Fondsvolumen des aufnehmenden Investmentvermögens erhöht werden, wodurch Vorteile für alle Anleger des abgebenden und aufnehmenden Sondervermögens geschaffen werden. Durch das dann höhere Fondsvolumen und entsprechende Synergieeffekte erwartet die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, dass Kostenvorteile für die Anleger entstehen werden.

2. Erwartete Auswirkungen auf die Anleger

Die Anteile des abgebenden Sondervermögens „Tresono Aktien Europa“ werden automatisch und für die Anleger auf Ebene des Sondervermögens kostenfrei in Anteile des aufnehmenden Sondervermögens „SALytic Strategy“ umgetauscht.

Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt.

Anlageziele, die Anlagestrategie und das jeweilige Profil des typischen Anlegers der beteiligten Sondervermögen stellen sich wie folgt dar:

Das abgebende Sondervermögen „Tresono Aktien Europa“ ist ein OGAW-Sondervermögen, das zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investiert. Ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Der Fonds bietet dem Anleger eine auf Fundamentaldaten und qualitativen Selektionsverfahren basierende Titelauswahl aus einem breiten Auswahluniversum europäischer Aktien. Bei der Titelselektion werden Aktien ausgewählt, die nach ihren Fundamentaldaten günstig bewertet sind und darüber hinaus über ein attraktives Wachstumspotenzial verfügen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Das aufnehmende Sondervermögen „SALytic Strategy“ ist ein OGAW-Sondervermögen, für das kein Anlageschwerpunkt festgelegt ist. Das Sondervermögen darf in alle zulässigen Vermögensgegenstände in- und ausländischer Emittenten anlegen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als fünf Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen

Die Anlagestrategie des abgebenden Sondervermögens wird nicht weiter fortgeführt und geht in der Anlagestrategie des aufnehmenden Sondervermögens auf. Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Verschmelzung auf das aufnehmende Sondervermögen keine Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele, die Anlagestrategie sowie die Wertentwicklung des aufnehmenden Sondervermögens hat. Es ist jedoch beabsichtigt, nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine geringfügige Neuordnung des Portfolios im Sinne einer Anpassung der Vermögensgegenstände und Quoten an das aufnehmende Sondervermögen vorzunehmen.

Im Übrigen sind nachstehend die Fondsfakten der beteiligten Sondervermögen dargestellt:

	Tresono Aktien Europa (DE000A0HGMB3)	SALytic Strategy (DE000A2DL4D1)
Rendite-Risiko-Indikator (SRRI)	5	4
Max. Ausgabeaufschlag	bis zu 4,0%	0%
Effektiver Ausgabeaufschlag	0%	0%
Rücknahmeabschlag	-	-
Max. Verwaltungsvergütung	bis zu 2,10%	bis zu 1,00%
Effektive Verwaltungsvergütung	0,67%	0,65%
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,10% mindestens 12.000 Euro pro Geschäftsjahr	bis zu 0,05% mindestens 12.000 Euro pro Geschäftsjahr
Effektive Verwahrstellenvergütung	0,04% mindestens 12.000 Euro pro Geschäftsjahr	0,05% mindestens 12.000 Euro pro Geschäftsjahr
Performancefee	keine	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend

Verwahrstelle	Kreissparkasse Köln	Kreissparkasse Köln
Geschäftsjahresende	31.12., Rumpfgeschäftsjahr 31.03.2021	31.07.
Fondswährung	EUR	EUR

Die Gesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung im aufnehmenden Sondervermögen auswirkt.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des abgebenden Sondervermögens werden im Hinblick auf die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu Beginn des dem Übertragungstichtags folgenden Tages beim aufnehmenden Sondervermögen angesetzt.

Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger:

Die Erträge des Sondervermögens „Tresono Aktien Europa“ werden zum Verschmelzungstichtag am 31.07.2020 vorgetragen.

Das Sondervermögen „Tresono Aktien Europa“ hat einen steuerlichen Teilfreistellungssatz von 51%, das übernehmende Sondervermögen „SALytic Strategy“ hat einen steuerlichen Teilfreistellungssatz von 0%. Daher ist folgendes zu berücksichtigen:

Bei einer Änderung des Teilfreistellungssatzes nach § 20 InvStG gelten die Investmentanteile nach § 22 Absatz 1 Satz 1 InvStG als veräußert und am Folgetag als angeschafft. Der hierbei ermittelte Erfolg gilt erst bei Verkauf der neuen Anteile als zugeflossen. Diese Veräußerungsfiktion lässt jedoch die Wirksamkeit der Verschmelzung nach § 23 InvStG und deren Rechtsfolgen auf Anlegerebene unberührt.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Bis zum nachfolgenden Stichtag sind die Anleger des abgebenden Sondervermögens und des aufnehmenden Sondervermögens berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen:

24. MÄRZ 2021

Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss um 10:30 Uhr bei der Verwahrstelle des Fonds eingehen, werden noch berücksichtigt.

Die Ausgabe von Anteilen des abgebenden Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH endet ebenfalls mit dem vorgenannten Stichtag.

Im Rahmen der Verschmelzung und der Prüfung der Verschmelzung erfolgt die Zurverfügungstellung des tagesaktuellen Fondspreises des aufnehmenden Sondervermögens ggf. mit einer Verzögerung von mehreren Tagen.

Anleger des Sondervermögens „Tresono Aktien Europa“ können, sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, Ihre Anteile kostenlos zurückgeben. Alternativ zur Rückgabe können die Anleger bis zu dem vorgenannten Stichtag ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens „SALytic Active Equity“ (ISIN DE000A1JSW22) umtauschen, dass vergleichbare Anlagegrundsätze befolgt und ebenfalls von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltet wird.

Anleger, die ihre Anteile an dem abgebenden Sondervermögen nicht zurückgeben oder umtauschen, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des aufnehmenden Sondervermögens.

Kostenhinweis

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs-, oder Verwaltungskosten) auf der Ebene des Sondervermögens werden weder von dem abgebenden noch von dem aufnehmenden Sondervermögen getragen, sondern durch die Gesellschaft. Im Zuge der Verschmelzung der Sondervermögen werden derzeit – neben den oben genannten bereits bestehenden Unterschieden – keine Kostenänderungen erwartet. Auf Anfrage wird den Anlegern der beteiligten Sondervermögen eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 185 Absatz 2 i.V.m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der erfolgten Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

3. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Anteilwerte der Anteilklassen des jeweils abgebenden und des aufnehmenden Sondervermögens ins Verhältnis gesetzt. Die Anteilspreise werden hierfür mit allen EDV-technisch möglichen Nachkommastellen berücksichtigt. Das Umtauschverhältnis wird mit neun Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet.

Das sich so ergebende offizielle Umtauschverhältnis wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile der jeweiligen Anteilklassen des abgebenden Sondervermögens multipliziert, woraus sich die neuen Anteile der Anteilklasse des aufnehmenden Sondervermögens ergeben. Die hierbei aufgrund von Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird dem aufnehmenden Sondervermögen gutgeschrieben.

4. Geplanter Übertragungstichtag

Als Stichtag zur Übertragung ist der 31. März 2021 festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24 Uhr wirksam, damit erlischt das abgebende Sondervermögen.

5. Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen (§ 184 Satz 3 Nr. 7 KAGB)

Per Schlusstag 31.03.2021 mit Valuta 02.04.2021 überträgt die Verwahrstelle alle Vermögensgegenstände des abgebenden Sondervermögens auf die Sperrkonten und Sperrdepots des aufnehmenden Sondervermögens. Offene Futurespositionen werden zum Schluss-/Settlementkurs des Vortages geschlossen und im aufnehmenden Fonds entsprechend eröffnet.

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des abgebenden Sondervermögens gelten mit Ablauf des Übertragungstichtages als auf das aufnehmende Sondervermögen übertragen. Die Anleger des abgebenden Sondervermögens werden mit weiteren Anteilen Anleger des aufnehmenden Sondervermögens. Das abgebende Sondervermögen erlischt mit Ablauf des Übertragungstichtages.

Ausgegebene Anteilsscheine des abgebenden Sondervermögens werden zum Übertragungstichtag durch die depotführende Stelle bei Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) entwertet abgefordert. Ein Vernichtungsprotokoll wird hierüber erstellt. Mit Ablauf des Übertragungstichtages werden die Urkunden kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des aufnehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des abgebenden Sondervermögens ausgegeben.

Den Anlegern eines durch die Fondsverschmelzung betroffenen Sondervermögens wird auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift der Bestätigung des Abschlussprüfers nach der Fondsverschmelzung zur Verfügung gestellt.

Die Verkaufsprospekte sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des abgebenden und des aufnehmenden Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter <https://www.monega.de> abrufbar.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des abgebenden und des aufnehmenden Sondervermögens sowie des alternativen Tauschfonds „SALytic Active Equity“ finden Sie anliegend.

Köln, im Dezember 2020

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung